CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Wuppertal

FDP-Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Hans Kremendahl

Gemeinsamer Antrag

Datum 15.03.2004

Drucks. Nr. **VO/2663/04/1**
öffentlich

Zur Sitzung am	Gremium
24.03.2004	**Hauptausschuss**
29.03.2004	**Rat**

Ergänzungs- und Änderungsantrag zu VO/2383/03, Landschaftsplan Wuppertal-Nord, und VO/2387/03, Landschaftsplan Wuppertal-West

Sehr geehrter Herr Dr. Kremendahl,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal beantragt nachfolgende Änderungen zu o. a. Drucksachen:

1. In den Text der Beschlussvorschläge auf der jeweiligen Seite 2, Ziffer 2 ist aufzunehmen: Der Landschaftsplan Wuppertal-Nord (West), bestehend aus „der Drucksache VO/2383/03 (VO/2387/03),“
   dem Erläuterungsbericht (Grundlagen), VO72314/03/1
2. Drucksache VO/2383/03,
   Seite 4, Kapitel Landwirtschaft:

2.1 Hinter dem 1. Absatz wird ergänzt:
“Außerdem wird für alle Hofstellen ein Kataster erstellt, welches landwirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten zulässt. Ackerflächen werden aus dem Landschaftsschutz mit besonderer Festsetzung und dem Naturschutz herausgenommen“.

2.2 Im 1. Satz des 2. Absatzes
wird das Wort „können“ durch das Wort „werden“ ersetzt.

2.3 Seite 6, Ziffer 3, Punkt 2
Den Satz anhängen:
“Selbstverständlich gilt dieses Verschlechterungsverbot auch für alle anderen Flächennutzungen“.

2.4 Seite 6, Ziffer 3, Punkt 4
Im 2. Satz werden die Worte „möglich sein“ ersetzt durch „erteilt werden“.

2.5 Seite 6, Ziffer 3, Punkt 4
Im letzten Satz des letzten Absatzes nach ....“erteilt die Stadt Wuppertal“ einfügen:
“sowohl als Landschaftsbehörde wie als Bauordnungsbehörde“
im Einvernehmen.....

2.6 Seite 7, Ziffer 3, Punkt 6
In der 1. Zeile wird nach „ausgeübt werden“ eingefügt:
“Bestehende Einrichtungen haben jedoch Bestandsschutz und landschaftsverträgliche Veränderungsmöglichkeiten.“

2.7 Seite 7, Ziffer 3
Ein neuer Punkt wird hinzugefügt:

10. Dort, wo Waldflächen unter Naturschutz gestellt sind, ist nach der Rahmenvereinbarung der Warburger Verträge im Einvernehmen zwischen dem Landwirtschaftsverband und dem Waldbauernverband sowie den Fachbehörden der Stadt Wuppertal die ordnungsgemäße Waldnutzung vertraglich zu regeln.

3. VO/2387/03
Seite 4, Schwerpunkte der Forst- und Landwirtschaft, 6. Absatz, 1. Satz:
Das Wort „können“ wird durch das Wort „werden“ ersetzt.

4. Anlage 1 zur Drucksache VO/2383/03
Allgemeine Festsetzungen für Naturschutzgebiete, Seite 14, Punkt 16:

Auf der rechten Seite des Punktes 16 ist der Halbsatz:
, „mit Empfehlungen für Bewirtschaftungsformen,“ zu ersetzen durch:
“mit Empfehlungen für Maßnahmen gegen Bodenversauerung und andere Bewirtschaftungsmaßnahmen.“

Begründung:

Der bereits in der Vergangenheit vorgebrachten Anregung, Hofflächen mit Erweiterungs- und Anpassungsraum sowie Ackerflächen aus dem „Landschaftsschutz mit besonderer Festlegung“ bzw. „Naturschutz“ herauszunehmen, wurde nicht immer gefolgt. Für landwirtschaftliche Betriebe inkl. Fachbetriebe, Gärtnereien und Baumschulen sowie bestehende Gastronomiebetriebe sind Bestandsgarantien und Anpassungsmöglichkeiten ohne großen zeitlichen und kostenintensiven Bürokratieaufwand existenznotwendig.

Da ein Landschaftsplan keine absoluten Festschreibungen bestehender Verhältnisse erwirken, sondern auch Entwicklungen, Vorhaben und Nutzungsänderungen ermöglichen soll, die dem Menschen und dem Schutzgut Eigentum dienen, sind die Möglichkeiten durch entsprechende Formulierungen zu verankern.

Die katastermäßig erfassten Hofbereiche sollen sich möglichst an vorhandenen Einfriedungen, Zäunen, Hecken oder sonstigen Abgrenzungen orientieren, die das Gelände dem Hauptgebäude zuordnen.

Alternativ zu einer sicherlich aufwendigen und auch teilweise unübersichtlichen zeichnerischen Darstellung (Flickenteppich) kann diesem wichtigen Antrag Rechnung getragen werden, indem der Erläuterungsbericht mit einem entsprechenden rechtssicheren Zusatz versehen wird.

Über diese notwendigen Ergänzungen besagter Teilflächen sind die Betroffenen, insbesondere die Einwender, schriftlich zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Simon
Fraktionsvorsitzender